



Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Horst Arnold, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Flucht von Straftätern in Niederbayern: Aufklärung und Konsequenzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im zuständigen Ausschuss über die Flucht von vier Straftätern aus dem Bezirkskrankenhaus Straubing am 17.08.2024 und die Flucht eines Straftäters bei einem Freigang aus dem Bezirkskrankenhaus Mainkofen am 08.08.2024 zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wie konkret ist die Flucht jeweils erfolgt?
- Wie kamen die vier Straftäter im Bezirkskrankenhaus Straubing an einen spitzen Gegenstand für die erfolgte Geiselnahme? Gibt bzw. gab es Hinweise auf vorherige Absprachen zwischen den vier Straftätern?
- Weswegen wurde dem im Bezirkskrankenhaus Mainkofen untergebrachten Straftäter beim Freigang keine männliche Begleitperson zugeteilt?
- Wie gestaltete sich die konkrete Personalsituation am jeweiligen Tag?
- Wie und in welchem Zeitrahmen erfolgte jeweils die Alarmierung der Polizei?
- Über welche persönliche Notrufeinrichtungen verfügte das zuständige Personal jeweils?
- Welchen konkreten Sicherheitsmaßnahmen waren die Geflüchteten jeweils unterworfen?
- Wer hat die Sicherheitsmaßnahmen jeweils zu welchem Zeitpunkt auf welcher Grundlage angeordnet?
- Welche Kenntnisse hatte das zuständige Staatsministerium von den Sicherheitsmaßnahmen vor der jeweiligen Flucht?
- Wurde die Ankündigung der damaligen Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales Ulrike Scharf vom 12.08.2019 umgesetzt, angesichts der geplanten Umstrukturierungen im Straubinger Bezirkskrankenhaus „die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen“? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht? Fand hierzu eine regelmäßige Evaluierung statt? Falls ja, wie? Falls nein, warum nicht?
- Welche Konsequenzen zieht die Staatsregierung aus beiden Fluchtereignissen, um dies künftig zu verhindern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nicht weiter zu beeinträchtigen?
- Welchen Informationsfluss gibt es zwischen psychiatrischen Einrichtungen und Polizeibehörden?

- Welche Ermittlungsverfahren wurden aufgrund der Fluchtereignisse eingeleitet?
- Welchen Stand haben diese Ermittlungsverfahren?
- Welche Erkenntnisse haben die Polizeibehörden über den Aufenthaltsort der vier aus dem Bezirkskrankenhaus geflohenen Straftäter?

Begründung:

Am vergangenen Samstag sind nach einer Geiselnahme vier im Bezirkskrankenhaus Straubing untergebrachte Straftäter geflohen. Bisher konnten sie nicht gefasst werden. Sie hatten auf der Station für Krisenintervention einen Mitarbeiter in ihre Gewalt gebracht und gedroht, ihn umzubringen. Der Mitarbeiter wurde dabei im Gesicht verletzt. Zwei der geflüchteten Männer sind wegen Drogendelikten, die anderen beiden wegen Diebstahls untergebracht. Erst eine Woche davor war ein 24-jähriger Straftäter bei einem begleiteten Freigang in Plattling entkommen. Er hatte 2021 im Bayerischen Wald einen Obdachlosen mit über 100 Messerstichen getötet und anschließend enthauptet. Diese Vorfälle beeinträchtigen das Sicherheitsgefühl der bayerischen Bevölkerung und weisen auf Defizite bei Sicherheitsvorkehrungen in der Unterbringung hin. Obwohl die Staatsregierung bereits am 12.08.2019 in Bezug auf das Bezirkskrankenhaus Straubing angekündigt hatte, die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung besonders zu berücksichtigen, sind erneut Entweichungen und Probleme festzustellen. Die Staatsregierung muss dem Landtag daher über die Vorfälle und die daraus zu ziehenden Konsequenzen berichten sowie etwaige eigene Versäumnisse aufklären.